



# Prävention sexualisierte und Interpersonelle Gewalt im Sport

„Wissen um Sechs“ am 12.02.2025



**WISSEN UM SECHS**  
GRATIS ONLINE-SEMINARE ZU WICHTIGEN THEMEN



- ▶ Sexualisierte Gewalt ist im Bereich des organisierten Leistungs- und Wettkampfsports ebenso präsent wie in der Allgemeinbevölkerung
- ▶ Geschlecht:  
Athletinnen sind häufiger betroffen als Athleten
- ▶ Alter: Die meisten Betroffenen Athlet\*Innen sind bei ihrer ersten Erfahrung sexueller Gewalt unter 18 Jahre alt
- ▶ Andere Risikogruppen: Menschen mit Behinderung, Migrationshintergrund, Fluchtgeschichte, nicht-heterosexueller Orientierung



## Wir müssen uns folgenden Tatsachen stellen:



- ▶ Es gibt sexuellen Missbrauch und schwere Fälle sexueller Gewalt auch im Sport
- ▶ Auch im eigenen Nahfeld, im eigenen Verein oder Verband können Gewalttaten vorkommen. Denn sexuelle Gewalt, insbesondere gegen Kinder und Jugendliche ist in der Regel nicht sichtbar!
- ▶ Die Täter haben Strategien, ihn im Verborgenen zu halten und unter einer Maske von Hilfsbereitschaft, Engagement und Freundlichkeit zu verstecken.
- ▶ Die Ideale des Sports, die Tatsache, dass Sport eine hohe Bedeutung und einen großen Wert für Menschen hat, all dies darf nicht zu der Annahme führen, es gäbe keine Formen auch schwerster sexueller oder interpersoneller Gewalt im Sport:

# Was haben wir schon?



- ▶ WSB-Schutzkonzept von 2024
- ▶ DSB-Schutzkonzept und Risikoanalyse
- ▶ Vorlagepflicht des Erweiterten Führungszeugnisses für alle Mitarbeiter\*Innen (Haupt- und Ehrenamt)
- ▶ Vorlagepflicht des Erweiterten Führungszeugnisses für alle Lizenznehmer\*Innen (neu und verlängert)
- ▶ Schulung **Kurz&Gut** für Teile der LIL und hauptamtlichen Mitarbeiter\*Innen



# Was mussten wir als Verband tun?



## ▶ Vorgaben LSP NRW:

- **Erstellung Schutzkonzept bis 31.12.2024** (Beschluss LSB-Jugendtag Nov. 2022 und -MV Feb. 2023)

**Konsequenz bei Nichterfüllung:**

**Streichung finanzieller Zuwendungen!**

## ▶ Vorgaben für unsere Vereine:

- **Erstellung Schutzkonzept für Vereine mit FSJ-/BFD-Einsatzstellen bis Beginn Bildungsjahr 2026/2027**

# WSB Unser Fahrplan:



- ▶ **Bildung einer AG Prävention** sexualisierte und interpersonelle Gewalt (**erledigt**) zur
  - Überprüfung und Aktualisierung des WSB-Schutzkonzeptes (SK) incl. der Risikoanalyse (RK) (**erledigt**)
  - Danach Vorlage und Genehmigung des überarbeiteten SK beim LSB NRW (**erledigt**)
  - Verabschiedung WSB-SK im Präsidium (**Hauptausschuss 07.10.2024**)
  - Veröffentlichung WSB-SK und RK und somit Information für Vereine



# Was können wir sonst noch tun?



- ▶ Umsetzung Mitgliedschaft LSB-Qualitätsbündnis zum Schutz vor Gewalt im Sport
- ▶ Schaffung von weiteren Angeboten „**Kurz & Gut**“- Seminar PSG für interessierte WSB-Vereine (bisher 7 Seminare durchgeführt)
- ▶ Tageslehrgang „Unterstützung bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes für die Vereine“
- ▶ Wir sind auf dem Weg!





# Was können die Vereine jetzt schon tun?



- ▶ Eine Ansprechperson PSG im Verein benennen und in **MitCom** hinterlegen
- ▶ Schulung dieser Person als „PSG-Beauftragte\*r“)
- ▶ Kontaktaufnahme LSB Beratungsstelle für die Vereine
- ▶ Risikoanalyse in Kooperation mit dem LSB (max. 20 Stdn. Kostenfreie Beratung/Unterstützung)
- ▶ Weitere Infos: „Safe Sport“: Handlungsleitfaden  
<https://www.dosb.de/themen/werte-des-sports/safe-sport>
- ▶ Kontaktaufnahme mit den Koordinierungsstellen  
<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/wo-bekomme-ich-unterstuetzung>

# Zusammensetzung AG PSG:

- ▶ Sabine Lüttmann
- ▶ Jochen Willmann
- ▶ Jörg Jagener
- ▶ Maria Jonas





## Was wird vom WSB erwartet:



- ▶ Ein offenes Ohr bei Anfragen/Nachfragen!
- ▶ Hilfestellung bei Unsicherheiten seitens des Vereins: Ist es richtig, wie wir das Thema angehen?
- ▶ Welcher Text sollte/müsste in die Vereins-/Verbandssatzung hinsichtlich PSG aufgenommen werden?

Info: Sportvereine sollten unter Berücksichtigung ihrer Arbeitsschwerpunkte eigene

Formulierungen für die Verankerung des Themas in der Satzung finden.

Zur Orientierung kann folgender Vorschlag dienen:

*Der (Verein xy) verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.*

Nähere Info dazu unter: [www.dsj.de/publikationen](http://www.dsj.de/publikationen) Kategorie „Kinderschutz“

In der Satzung können auch Sanktionen bei Vergehen verankert werden:



## Was wird vom WSB erwartet:



- ▶ Info, wer zum Thema PSG der Ansprechpartner im Verband ist (Hinweis auf Sabine Lüttmann und Maria Jonas ist erfolgt)
- ▶ Zukünftig sollen Infos zum Thema PSG an die von den Vereinen in MitCom benannten Personen per Mail/über MitCom versendet werden.
- ▶ Weitere Planung von Kurz & Gut Seminaren zum Thema PSG



# Was wird vom WSB erwartet:



## ► Info an die Kreise, ob diese ebenfalls ein Schutzkonzept/eine Risikoanalyse erstellen müssen:

1. Auf die Frage an den LSB, inwieweit Untergliederungen ein eigenes Konzept aufzustellen haben, hat dieser geantwortet, dass derzeit keine abschließende Entscheidung des LSB dazu getroffen wurde. Es wird allerdings angeraten, eine Risikoanalyse zu erstellen und ansonsten das Konzept des WSB als Landesverband auch für den jeweiligen Kreis und Bezirk gelten zu lassen. Nach konkreter Abstimmung mit dem LSB werden wir zu diesem Thema erneut Informationen übermitteln.
2. Allerdings ergibt sich für die Untergliederungen, die rechtlich selbständig sind, neben dem Rat des LSB zur Aufstellung eines Gesamtkonzepts einschl. Risikoanalyse die Frage der Verantwortung des Vorstandes bspw. in Bezug auf das Thema EFZ oder besonders im Fall von Vorfällen. Insoweit ist der WSB als Dachverband nicht involviert.